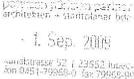
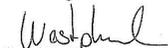
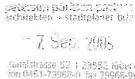


INSELGEMEINDEN NEBEL, NORDDORF UND WITTDÜN – „Flächennutzungsplan Insel Amrum“

27.03.2013

6. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet in der Gemeinde Nebel am Tanenwai zwischen Sateldünwai und Sanghughwai
Stellungnahmen zur Beteiligung Träger öffentlicher Belange vom 24.08.2009 – 07.10.2009

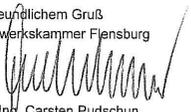
Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag	Verantwortung
1	<p style="text-align: center;">  GMSH </p> <p>Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AG, Postfach 1269, 24011 Kiel</p> <p>Petersen Pörksen Partner Architekten und Stadtplaner BDA Kanalstraße 52 23 552 Lübeck</p> <p>Geschäftsbereich Landesbau Fachgruppe Sachverständige, öffentliches Baurecht</p> <p>Dipl. Ing. Dorit Westphal Org.-Z. 2713.13</p> <p>Telefon 0431/599-1227 Telefax 0431/599-1294 dorit.westphal@gmsh.de</p> <p>Kiel, 27.08.2009</p> <p>Ihr Schreiben vom 24.08.2009 – Inselgemeinden Norddorf, Nebel und Wittdün - 6. Änderung des F-Planes „Insel Amrum“</p> <p>Hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die mir zugesandten Planunterlagen habe ich auf Belange des Landes Schleswig – Holstein hin überprüft und erhebe hierzu keine Einwände, da keine Landesliegenschaften betroffen sind.</p> <p>Da aus Ihrem Anschreiben nicht ersichtlich wird, ob die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben und die Wehrbereichsverwaltung Nord angeschrieben wurde, bitte ich Sie hiermit, diese am laufenden Verfahren zu beteiligen.</p> <p>Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag  Dorit Westphal</p> <p>Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AG Geschäftsführer Henrik Harms HfA 3948/II Registergericht Kiel Steuernummer 1929406302</p> <p>Gartenstraße 6 24103 Kiel Telefon: 0431/599-0 Telefax: 0431/599-1188 mail@gmsh.de www.gmsh.de</p> <p>HSH Nordbank AG Konto-Nr. 0052001001 BLZ 210 500 00</p> <p>Deutsche Bundesbank, Filiale Kiel Konto-Nr. 21 001 518 BLZ 210 000 00</p> <p> EMAS Zertifizierter Standort Gebäude 4, Kiel</p>	<p>Keine Bedenken</p> <p>Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben ist im Verfahren beteiligt worden. Die Wehrbereichsverwaltung ist nicht im Verfahren beteiligt worden, weil durch die Flächennutzungsänderung keine Belange der Bundeswehr betroffen sind.</p>	

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag	Verantwortung
2	<div style="text-align: right; margin-bottom: 10px;">  <p>Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein</p> </div> <p>Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein Nationalparkverwaltung Postfach 160 25829 Tönning</p> <p>Petersen Pörksen Partner Architekten + Stadtplaner bda Kanalstraße 52 23552 Lübeck</p> <p style="text-align: right;">Ihr Zeichen: asc Ihre Nachricht vom 24.08.2009 Mein Zeichen: 313/512.1 Meine Nachricht vom</p> <p style="text-align: right;">Anke Wieben anke.wieben@lkn.landsh.de Telefon 04861 616-21 Telefax 04861 616-69</p> <p style="text-align: right;">Tönning, den 03.09.2009</p> <p>Bauleitplanung der Inselgemeinden Norddorf, Nebel und Wittdün 6. Änderung des Flächennutzungsplanes „Insel Amrum“</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>im Rahmen der Beteiligung Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB haben Sie mich um Stellungnahme zu der o. a. Bauleitplanung gebeten.</p> <p>Aus Sicht der Nationalparkverwaltung bestehen zu der geplanten Maßnahme keine Anregungen und Bedenken.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>  Anke Wieben	Keine Bedenken	

INSELGEMEINDEN NEBEL, NORDDORF UND WITTDÜN – „Flächennutzungsplan Insel Amrum“

27.03.2013

6. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet in der Gemeinde Nebel am Tanenwai zwischen Sateldünwai und Sanghughwai
Stellungnahmen zur Beteiligung Träger öffentlicher Belange vom 24.08.2009 – 07.10.2009

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag	Verantwortung
3	<div style="text-align: center;">  <p>Handwerkskammer Flensburg</p> </div> <p>Handwerkskammer Flensburg Technische Beratung • Postfach 17 38 • 24907 Flensburg</p> <p>petersen pörksen partner Kanalstr. 52 23552 Lübeck</p> <p>6. Änderung des Flächennutzungsplanes „Insel Amrum“</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir haben die Pläne eingesehen. Anregungen und Bedenken werden nicht vorgebracht.</p> <p>Mit freundlichem Gruß Handwerkskammer Flensburg</p> <p>i. A.  Dipl.-Ing. Carsten Pudschun</p> <div style="text-align: right;"> <p>16. September 2009</p> <p>Ihr Zeichen: Unser Zeichen: V 4 Pu</p> <p>Ansprechpartner: Carsten Pudschun Telefon 0461 866-150 Telefax 0461 866-350 c.pudschun@hwk-flensburg.de</p> <p>Sprechzeiten: Mo. - Fr.: 7.30 - 12.30 Uhr Mo. - Do.: 13.00 - 16.00 Uhr</p> <p>Handwerkskammer Flensburg Johanniskirchhof 1 - 7 24937 Flensburg</p> <p>info@hwk-flensburg.de www.hwk-flensburg.de</p> <p>Nord-Ostsee Sparkasse BLZ 217 500 00 Konto 271 233</p> <p>VR Bank Flensburg-Schleswig eG BLZ 216 617 18 Konto 43 00 416</p> </div>	Keine Bedenken	

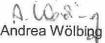
6. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet in der Gemeinde Nebel am Tanenwai zwischen Sateldünwai und Sanghughwai
Stellungnahmen zur Beteiligung Träger öffentlicher Belange vom 24.08.2009 – 07.10.2009

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag	Verantwortung
4	<p style="text-align: center;">  Forstbehörde Nord des Landes Schleswig-Holstein </p> <p> Forstbehörde Nord des Landes Schleswig-Holstein Flensburger Straße 13 24637 Schierwig </p> <p> Petersen Pörksen und Partner Kanalstraße 52 23552 Lübeck </p> <p style="text-align: right;"> Ihr Zeichen: Ihre Nachricht vom: 24.8.2009 Mein Zeichen: 7425-13 Meine Nachricht vom: </p> <p style="text-align: right;"> Dietmar Steenbuck Dietmar.Steenbuck@ufb.landsh.de Telefon: 04621 9638-17 Telefax: 04621 963836 </p> <p style="text-align: right;">21.9.2009</p> <p>6. Änderung des Flächennutzungsplan der „Insel Amrum“</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>gegen die o. a. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen seitens der von der unteren Forstbehörde wahrzunehmenden öffentlichen Belange keine Bedenken. Allerdings bitte ich die folgenden Hinweise zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Ich bitte die Waldgrenze auf dem Flurstück 108/2 (Flur 5) entsprechend meines Bescheides vom 3.9.2009 zu korrigieren. b) Die Waldfläche auf dem Flurstück 2/1 (Flur 9) umfasst nicht mehr die beiden Waldflächen 2 und 3 meiner Stellungnahme vom 27.4.09. Der geplante Umwandlungsantrag für diese Flächen ist bei mir noch nicht eingegangen, wird aber in der o.a. Planung als ausgleichende Fläche berücksichtigt (0,1568 ha). c) Den im Umweltbericht (S.36) verwendeten Begriff „forstfiskalische Fläche“ bitte ich in „Waldfläche“ zu ändern. d) Ich bitte die im Vermerk zu unserem Ortstermin vom 18.8.09 genannten Details zur Entwicklung der Waldflächen entsprechend zu aktualisieren. <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p style="text-align: center;">  Dietmar Steenbuck </p> <p style="font-size: small;"> Dienstgebäude Flensburger Straße 13, 24637 Schierwig Telefon 04621 9638-0 Telefax 04621 963833 poststelle.ufb@ufb.landsh.de www.schleswig-holstein.de E-Mail-Adressen: Kein Zugang für elektronisch signierte oder verschlüsselte Dokumente </p>	<ul style="list-style-type: none"> a) Die Korrektur wird durchgeführt. b) Der Umwandlungsantrag wurde bereits vorbereitet. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. c) Der Hinweis wird berücksichtigt. d) Die Absprache wird eingearbeitet. 	<p>TGP/ ppp</p>

INSELGEMEINDEN NEBEL, NORDDORF UND WITTDÜN – „Flächennutzungsplan Insel Amrum“

27.03.2013

6. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet in der Gemeinde Nebel am Tanenwai zwischen Sateldünwai und Sanghughwai
Stellungnahmen zur Beteiligung Träger öffentlicher Belange vom 24.08.2009 – 07.10.2009

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag	Verantwortung
5	<div style="text-align: right; margin-bottom: 20px;">  WSV.de Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes </div> <p> Wasser- und Schifffahrtsamt Tönning Postfach 01 00 - 25828 Tönning </p> <p> Petersen Pörksen Partner Architekten und Stadtplaner bda Kanalstraße 52 23552 Lübeck </p> <p> Bauleitplanung der Inselgemeinden Norddorf, Nebel und Wittdün 6. Änderung des Flächennutzungsplanes „Insel Amrum“ </p> <p> Beteiligung Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Bau GB Ihr Schreiben vom 24.08.2009 </p> <p> Sehr geehrte Damen und Herren, gegen die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes „Insel Amrum“ beste- hen aus Sicht des Wasser- und Schifffahrtsamtes Tönning keine Beden- ken. Zu unserer Entlastung senden wir Ihnen Ihre Unterlagen zurück. </p> <p> Mit freundlichen Grüßen Im Auftrage  Andrea Wölbzig </p> <p> Anlagen: Unterlagen </p>	Keine Bedenken	

INSELGEMEINDEN NEBEL, NORDDORF UND WITTDÜN – „Flächennutzungsplan Insel Amrum“

27.03.2013

6. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet in der Gemeinde Nebel am Tanenwai zwischen Sateldünwai und Sanghughwai
Stellungnahmen zur Beteiligung Träger öffentlicher Belange vom 24.08.2009 – 07.10.2009

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag	Verantwortung
6	<p style="text-align: center;">Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein Außenstelle Husum</p> <p style="text-align: center;"><small>petersen pörksen partner architekten + stadtplaner bda</small></p> <p style="text-align: center;">24. September 2009</p> <p style="text-align: center;"><small>Kanalarbeit Nr. 1 23552 Lübeck Tel. 0481 79968-0 Fax 79968-95</small></p> <p>Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein - Außenstelle Husum - Postfach 1440 25804 Husum</p> <p>Petersen Pörksen und Partner Architekten und Stadtplaner Kanalstraße 52</p> <p>23552 Lübeck</p> <p style="text-align: right;">Ihre Nachricht vom: 24.08.2009 Mein Zeichen: 8511-5121.11-23,24,25</p> <p style="text-align: right;">Anja Schmidt Anja.Schmidt@lur.landsh.de Telefon: 04841 667-581 Telefax: 04841 667-115</p> <p style="text-align: right;">25.09.2009</p> <p>6. Änderung des Flächennutzungsplanes „Insel Amrum“ der Inselgemeinden Norddorf, Nebel und Wittdün, Kreis Nordfriesland</p> <p>Sehr geehrte Frau Schwarz,</p> <p>gegen o. g. Bauleitplanung habe ich aus Sicht der <i>Landwirtschaft</i> und der <i>Bodenordnung</i> keine Bedenken.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p> Anja Schmidt</p> <hr/> <p><small>Dienstgebäude Herzog-Adolf-Str. 1, 25813 Husum Telefon 04841 667-0 Telefax 04841 667-115 Sie erreichen uns: Mo. – Do. 09:00 – 15:30, Fr. 09:00 – 12:00 und nach Vereinbarung poststelle@lur.landsh.de E-Mail-Adressen: Kein Zugang für elektronisch signierte oder verschlüsselte Dokumente Zahlungsverkehr über Landeskasse Schleswig-Holstein, Kto.Nr.: 21001508 bei der Deutschen Bundesbank Kiel, BLZ 210 000 00</small></p>	Keine Bedenken	

INSELGEMEINDEN NEBEL, NORDDORF UND WITTDÜN – „Flächennutzungsplan Insel Amrum“

27.03.2013

6. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet in der Gemeinde Nebel am Tanenwai zwischen Sateldünwai und Sanghughwai
Stellungnahmen zur Beteiligung Träger öffentlicher Belange vom 24.08.2009 – 07.10.2009

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag	Verantwortung
7	<p>06-Okt-2009 14:42</p> <p>S. 01/01</p> <p>Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein</p> <p>Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein Brockdorff-Rantau-Str. 70, 24837 Schleswig</p> <p>Architekten und Stadtplaner Petersen Pörksen Partner Kanalstr. 52 23552 Lübeck</p> <p>Obere Denkmalschutzbehörde Planungskontrolle</p> <p>Ihr Zeichen: asc Ihre Nachricht vom: 24.08.2009 Unser Zeichen: Norddorf, Nebel, Wittdün - NF Unsere Nachricht vom:</p> <p>gabriele.schiller@alsh.landsh.de Telefon: 04621 387-20 Telefax: 04621 387-55 Schleswig, den 06.10.2009</p> <p>Bauleitplanung der Inselgemeinden Norddorf, Nebel und Wittdün 6. Änderung des Flächennutzungsplanes „Insel Amrum“ Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>in dem betroffenen Gebiet sind uns zurzeit keine archäologischen Denkmale bekannt, die durch die Planung beeinträchtigt werden. Auswirkungen auf Kulturgut sind nicht zu erkennen. Wir stimmen den vorliegenden Planunterlagen zu.</p> <p>Wenn während der Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist die Denkmalschutzbehörde unverzüglich zu benachrichtigen und die Fundstelle bis zum Eintreffen der Fachbehörde zu sichern. Verantwortlich hier sind gem. § 15 DSchG der Grundstückseigentümer und der Leiter der Arbeiten.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p><i>Schiller</i> Gabriele Schiller</p> <p><small>Dienstgebäude, Brockdorff-Rantau-Str. 70, 24837 Schleswig Telefon 04621 387-0 Fax 04621 387-55 alsh@alsh.landsh.de www.archaeologie.schleswig-holstein.de E-Mail-Adressen: Kein Zugang für elektronisch signierte oder verschlüsselte Dokumente</small></p> <p>GESAMT SEITEN 01</p>	<p>Keine Bedenken</p> <p>Hinweis wurde in die B-Pläne übernommen und wird an den Investor weitergeleitet.</p>	<p>ppp/ Gemeinde Nebel</p>

INSELGEMEINDEN NEBEL, NORDDORF UND WITTDÜN – „Flächennutzungsplan Insel Amrum“

27.03.2013

6. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet in der Gemeinde Nebel am Tanenwai zwischen Sateldünwai und Sanghughwai
Stellungnahmen zur Beteiligung Träger öffentlicher Belange vom 24.08.2009 – 07.10.2009

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag	Verantwortung
8	 <p>Industrie- und Handelskammer Postfach 19 42 24909 Flensburg</p> <p>petersen pörksen partner architekten + stadtplaner bda Kanalstr. 52 23552 Lübeck</p> <p>Ihr Ansprechpartner: Lothar Raasch Telefon: (04 61) 806-452 Telefax: (04 61) 806-9 452 E-Mail: raasch@flensburg.ihk.de</p> <p>5. Oktober 2009</p> <p>6. Änderung des Flächennutzungsplanes „Insel Amrum“ Ihr Schreiben vom 24. August 2009</p> <p>Sehr geehrte Frau Schwarz,</p> <p>nach Prüfung der uns mit Schreiben vom 24. August 2009 übersandten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass seitens der IHK Flensburg zu dem o. g. Flächennutzungsplan keine Bedenken vorgebracht werden.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>  <p>Lothar Raasch</p> <p>PS: Gut informiert ist halb gewonnen. Auf www.ihk-jobsearching.de erhalten Schülerinnen und Schüler jede Menge Tipps für Ausbildungsplatzsuche und Bewerbungen.</p> <p><small>Industrie- und Handelskammer zu Flensburg Postanschrift: Postfach 19 42 24909 Flensburg Besucheranschrift: Heinrichstraße 28-34 24937 Flensburg Telefon (04 61) 806-0 Telefax (0461) 806-171 E-Mail ihk@flensburg.ihk.de Internet www.ihk-flensburg.de Commerzbank AG Konto 210 220 000 BLZ 215 400 60 Hypo Vereinsbank AG Konto 80 341 305 BLZ 200 300 00 Nord-Ostsee Sparkasse Konto 84 999 BLZ 217 500 00</small></p>	Keine Bedenken	

**6. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet in der Gemeinde Nebel am Tanenwai zwischen Sateldünwai und Sanghughwai
Stellungnahmen zur Beteiligung Träger öffentlicher Belange vom 24.08.2009 – 07.10.2009**

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag	Verantwortung
10.1	<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 45%;">  <p>KREIS NORDFRIESLAND DER LANDRAT</p> <p>Amt für Kreisentwicklung, Bau und Umwelt</p> <p>Verwaltungsabteilung</p> <p>***** Kreis Nordfriesland Postfach 11 40 25801 Husum *****</p> <p>Petersen Pörksen Partner Kanalstr. 52 23552 Lübeck</p> <p>Amt Föhr-Amrum Hafenstr. 23 25938 Wyk auf Föhr</p> <p>Ihre Zeichen: Unsere Zeichen: 600.2-Amrum</p> <p>Auskunft gibt : Frau Kille Durchwahl : 67 652 Zimmer-Nr. : 434 Email : Silke.Kille@Nordfriesland.de</p> <p>Husum, 05.10.2009</p> <p>6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Insel Amrum</p> <p>Zusammenfassend für die von mir zu vertretenden öffentlichen Belange und die beteiligten Abteilungen meines Hauses nehme ich zu dem Entwurf wie folgt Stellung:</p> <p>Von Seiten der unteren Naturschutzbehörde wird hinsichtlich der oben genannten Planung folgende Stellungnahme abgegeben:</p> <ol style="list-style-type: none"> Mit der vorliegenden Planung wird ein Teilbereich des Landschaftsschutzgebietes „Amrum“ überplant. Es wird für diesen Bereich eine Entlassung aus dem Landschaftsschutzgebiet (LSG) erforderlich. Dieses Entlassungsverfahren wurde eingeleitet. Ich erlaube mir den Hinweis, dass das Bauleitplanverfahren erst nach Abschluss dieses Entlassungsverfahrens abgeschlossen werden kann (vgl. Erlass des Innenministeriums vom 18. November 2008 - IV 648- 512.110 „Verfahren bei der Aufstellung von Bauleitplänen und Satzungen nach dem Baugesetzbuch (BauGB)“). Im Landschaftsschutzgebiet „Amrum“ verbleiben im Süden des Plangebietes zwei Sondergebiete „Klinik/Gesundheitseinrichtungen“. Die Sondergebiete im LSG müssen sich auf die bestehenden Einrichtungen beschränken. Erweiterungen der Baulichkeiten sowie Versiegelungen von Flächen sind im dortigen Dünenbereich weder mit dem gesetzlichen Biotopschutz des § 25 LNatSchG noch mit der LSG-Verordnung vereinbar. <p>Ferner weise ich darauf hin, dass im Zusammenhang mit diesen Sondergebieten bislang kein Abschluss bezüglich des Bauteils VIII bzw. des Bauantrags aus dem Jahr 2007 erfolgte. Insoweit steht meine vorgenannte grundsätzliche Zustimmung unter dem Vorbehalt des Abschlusses des Vorgangs zu Bauteil VIII.</p> <ol style="list-style-type: none"> Die im Umweltbericht beschriebenen neuen Wegeverbindungen (Stege) betreffen den gesetzlichen Biotopschutz nach § 25 LNatSchG sowie die LSG-Verordnung. Eine Zulassung ist von späteren Detailprüfungen und dem durchzuführenden Genehmigungsverfahren abhängig. Grundsätzlich wurden in zurückliegenden Diskussionen Möglichkeiten für funktionale Erschließungen ausschließlich in Form einer Anlage von Stegen gesehen. </div> <div style="width: 45%; text-align: right;">  <p>Verfahren: öffentliche Bau- und Planungsentscheidungen</p> <p>07. Okt. 2009</p> <p>Postfach 52 23552 Lübeck Tel: 0451-79658-0 Fax: 79656-30</p> </div> </div> <div style="display: flex; justify-content: space-between; margin-top: 20px;"> <div style="width: 45%;"> <p>***** Hausanschrift Öffnungszeiten Kommunikationsverbindungen Bankverbindungen *****</p> <p>Marktstraße 6 Mo. u. Do. 8.30 - 12.00 Uhr Telefon (0 48 41) 67-0 Nord-Ostsee Sparkasse Postbank Hamburg</p> <p>25813 Husum und 14.00 bis 16.00 Uhr Telefax (0 48 41) 67-265 Konto 3186 Konto 16497-204</p> <p>http://www.bau.nordfriesland.de BLZ 217 500 00 BLZ 202 100 20</p> </div> </div>	<ol style="list-style-type: none"> Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Bebauungspläne werden derzeit angepasst. Das Haus „Düneneck“ (Bauteil 13) wird in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 18 übernommen. Es wird festgesetzt, dass es ausschließlich als Gebäude mit Wohnungen für die Unterbringung von Personal der Fachklinik dient. Die Beschränkung auf die anderen zwei Gebäude (Bauteil 15 und 17) im Dünenbereich wird durch die verbindliche Bauleitplanung über einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan abgesichert. Es wird festgesetzt, dass die Sondergebiete „Kinderfachklinik“ der Unterbringung einer Fachklinik für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sowie den dazu gehörigen Gesundheitseinrichtungen dienen. <p>Der Bauantrag zu Bauteil 8 wird durch eine Änderung des LBP (Stand 30.06.09) angepasst. Der geänderte LBP wurde in der 43. KW an die UNB versandt.</p> <ol style="list-style-type: none"> Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Ein Ausnahmeantrag nach § 25 LNatSchG wird gestellt. 	<p style="text-align: center; vertical-align: middle;">TGP</p>

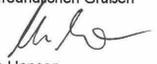
6. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet in der Gemeinde Nebel am Tanenwai zwischen Sateldünwai und Sanghughwai
Stellungnahmen zur Beteiligung Träger öffentlicher Belange vom 24.08.2009 – 07.10.2009

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag	Verantwortung
10.2	<p style="text-align: center;">2</p> <p>4. Bei dem Neubau der Sporthalle sind temporäre Eingriffe in gesetzlich geschützte Biotope nach § 25 LNatSchG unvermeidbar. Von den Verboten des § 25 LNatSchG können Befreiungen erteilt werden. Die Voraussetzungen hierfür im Sinne des § 64 (2) Ziff. 2 LNatSchG werden durch die Bauleitplanung aufgezeigt. Das Allgemeinwohl ist für die hier in Rede stehende Einrichtung der Kinderfachklinik gegeben, so dass ich eine Befreiung von den Verboten des § 25 LNatSchG in Aussicht stelle (vgl. hierzu: Erlass des Innenministeriums vom 18. November 2008 - IV 648- 512.110 „Verfahren bei der Aufstellung von Bauleitplänen und Satzungen nach dem Baugesetzbuch (BauGB)“).</p> <p>5. Im Umweltbericht sowie in der Begründung zum Flächennutzungsplan werden Ausgleichsmaßnahmen angesprochen. Ich weise darauf hin, dass diese Ausgleichsmaßnahmen auf der Bebauungsplanebene bzw. im Befreiungsverfahren bis zur detaillierten Umsetzungsplanung zu konkretisieren sein werden.</p> <p>Von den anderen beteiligten Abteilungen meines Hauses wurden keine Anregungen gemacht.</p> <p>Im Auftrag  Zielow</p>	<p>4. Die in Aussichtstellung einer Befreiung wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>5. Die Ausgleichsmaßnahmen betreffen Waldflächen. Eine Abstimmung mit der Unteren Forstbehörde wurde hinsichtlich der durchzuführenden Maßnahmen am 18.08.2008 durchgeführt. Diese Festlegungen werden in Umweltbericht und Begründung übernommen.</p>	TGP

INSELGEMEINDEN NEBEL, NORDDORF UND WITTDÜN – „Flächennutzungsplan Insel Amrum“

27.03.2013

6. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet in der Gemeinde Nebel am Tanenwai zwischen Sateldünwai und Sanghughwai
Stellungnahmen zur Beteiligung Träger öffentlicher Belange vom 24.08.2009 – 07.10.2009

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag	Verantwortung
11	<p style="text-align: center;">Deutsche Telekom</p>  <p>Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH Postfach 15 09, 25735 Heide</p> <p>petersen pörksen partner Kanalstraße 52 23552 Lübeck</p> <p>Ihre Referenzen Dw: -34 v. 24.08.09 Ihr Ansprechpartner PTI 11, Ref PB L, Asmus Remmer, 4682/419/09 Durchwahl 0461 991 6706, Fax 0461 991 6777 Datum 08. Oktober 2009 Betrifft Bauleitplanung der Inselgemeinden Norddorf, Nebel und Wittdün 6. Änderung des Flächennutzungsplanes „Insel Amrum“</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir danken für die übersandten Informationen zu der geplanten Maßnahme.</p> <p>Gegen die o.a. Planung haben wir grundsätzlich keine Bedenken. Wir bitten jedoch um weitere Beteiligung bei der aus dem Flächennutzungsplan zu entwickelnden Fachplanung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>i. A.  Uwe Hansen</p> <p>i. A.  Asmus Remmer</p> <p><small>Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH Technische Infrastruktur Niederlassung Nord, Rungholstraße 9, 25746 Heide Postfach 15 09, 25735 Heide Telefon +49 4 91 91-0, Internet www.telekom.com Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 24 858 666 IBAN: DE1 759010066 0024858666, SWIFT-BIC: PBNKDEFF Dr. Steffen Roehn (Vorsitzender) Dr. Bruno Jacobfeuerborn (Vorsitzender), Albert Matheis, Klaus Peren Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn USt-IdNr. DE 814645262</small></p>	Keine Bedenken	

INSELGEMEINDEN NEBEL, NORDDORF UND WITTDÜN – „Flächennutzungsplan Insel Amrum“

27.03.2013

6. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet in der Gemeinde Nebel am Tanenwai zwischen Sateldünwai und Sanghughwai
Stellungnahmen zur Beteiligung Träger öffentlicher Belange vom 24.08.2009 – 07.10.2009

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag	Verantwortung
12.1	<div style="text-align: right; margin-bottom: 10px;">  </div> <p>Innenministerium Postfach 71 25 24171 Kiel</p> <p>Petersen Pörksen Partner Architekten + Stadtplaner BdA Kanalstraße 52 23552 Lübeck</p> <p>Amtsleiterin des Amtes Föhr-Amrum Bauamt Hafenstraße 23 25938 Wyk auf Föhr d.d. Landrat des Kreises Nordfriesland</p> <p>nachrichtlich: gemäß beigefügtem Verteiler</p> <p style="text-align: right;">29.10.2009</p> <p>Bekanntgabe der Ziele der Raumordnung nach § 16 Absatz 1 Landesplanungsgesetz i.d.F. der Bekanntmachung vom 10. Februar 1996 (GVOBl. Schl.-H. S. 232), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Änderung des Landesverwaltungsgesetzes und anderer Vorschriften vom 15. Dezember 2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 542);</p> <ul style="list-style-type: none"> 6. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Insel Amrum (für das Gebiet „Klinikstandort Satteldüne“ in der Gemeinde Nebel) <p>Mit Schreiben vom 24.08.2009 informieren Sie mich im Rahmen der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erneut über die von der Gemeinde Nebel geplante 6. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Insel Amrum für den in der Gemeinde Nebel südwestlich der Ortslage gelegenen „Klinikstandort Satteldüne“. Von den dazu vorgelegten überarbeiteten und konkretisierten Planunterlagen habe ich Kenntnis genommen.</p> <p>Bei der Fachklinik Satteldüne handelt es sich um eine Rehabilitationseinrichtung der Deutschen Rentenversicherung Nord für insbesondere an Neurodermitis, Asthma Bronchiale, Adipositas oder Mukoviszidose erkrankte Kinder und Jugendliche. In dem von seinem waldartigen Charakter geprägten Plangebiet befinden sich Bettenhäuser, Therapieeinrichtungen, weitere funktionsbezogene Gebäude sowie Freiflächen mit Spiel- und Sportangeboten. Wesentliches Ziel der angezeigten Planung ist es weiterhin, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Modernisierung und zeitgemäße Anpassung der bestehenden Einrichtung zu schaffen; dazu gehören auch Nachverdichtungen sowie die Schaffung ausreichender Stellplatzkapazitäten. Das nunmehr etwa 11,7 ha große Plangebiet umfasst weite Teile der Liegenschaft; gegen-</p> <p><small>Dienstgebäude Düsterbrookker Weg 92, 24105 Kiel, Abteilung 5 (Landesplanung); Düsterbrookker Weg 104, 24105 Kiel Telefon 0431 9 88-0 Telefax 0431 9 88-2833 Poststelle@im.landsh.de www.landesregierung.schleswig-holstein.de Buslinie 41, 42 E-Mail-Adressen: Kein Zugang für elektronisch signierte oder verschlüsselte Dokumente</small></p>		

6. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet in der Gemeinde Nebel am Tanenwai zwischen Sateldünwai und Sanghughwai
Stellungnahmen zur Beteiligung Träger öffentlicher Belange vom 24.08.2009 – 07.10.2009

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag	Verantwortung
12.2	<p style="text-align: center;">- 2 -</p> <p>über dem mit Schreiben vom 03.03. / 09.04.2009 angezeigten Planungsstand wurde das Plangebiet jedoch um den abgesetzt im Dünengürtel gelegenen Bereich der „Satteldüner Schule“ (seinerzeit als SO₅ bezeichnet) reduziert. Vorgesehen ist insbesondere die Darstellung von Sondergebieten mit der Zweckbestimmung „Klinik / Gesundheitseinrichtungen“, Flächen für Wald, Grünflächen sowie Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft.</p> <p>Die geplante 6. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Insel Amrum für den „Klinikstandort Satteldüne“ in der Gemeinde Nebel war bereits Gegenstand eines Schriftwechsels im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB – auf meine Stellungnahme vom 19.05.2009 weise ich an dieser Stelle hin – sowie ergänzender Abstimmungen am 01. und 10.07.2009. Die seinerzeit erzielten Ergebnisse wurden im Zuge der zwischenzeitlich erfolgten Planbearbeitung weitgehend berücksichtigt.</p> <p>Zu der aktuell vorliegenden Planung der Gemeinde Nebel hat der Kreis Nordfriesland am 02.10.2009 eine Stellungnahme aus seiner fachlichen Sicht abgegeben; eine Kopie dieser Stellungnahme füge ich zu Ihrer Information bei.</p> <p>Vor diesem Hintergrund nehme ich aus landes- und regionalplanerischer Sicht zu dem oben genannten Planungsvorhaben wie folgt Stellung:</p> <p>Mit Stellungnahme vom 19.05.2009 hatte ich bereits auf die im Zuge einer solchen Bauleitplanung zu berücksichtigenden Ziele und Grundsätze der Raumordnung – diese ergeben sich vor allem aus dem Landesraumordnungsplan Schleswig-Holstein 1998 (LROPI; <i>Amtsbl. Schl.-H. 1998 Seite 493</i>), dem Entwurf des derzeit im Aufstellungsverfahren befindlichen Landesentwicklungsplanes Schleswig-Holstein 2009 (LEP-Entwurf) sowie dem Regionalplan für den Planungsraum V – Neufassung 2002 – (RPI V; <i>Amtsbl. Schl.-H. 2002 Seite 747</i>) – aufmerksam gemacht. Insbesondere weise ich auf meine damaligen Ausführungen zur Lage des Plangebietes <u>außerhalb</u> der in der Karte des RPI V festgelegten „Baugebietsgrenzen innerhalb des Ordnungsraums für Tourismus und Erholung im Bereich der Nordfriesischen Inseln Sylt, Amrum und Föhr“ hin.</p> <p>Auch nach der zwischenzeitlich erfolgten Überarbeitung der Planung ist zunächst festzustellen, dass das Plangebiet vollständig <u>außerhalb</u> der genannten <i>Baugebietsgrenzen</i> liegt. Damit verbunden ist vor allem das Ziel der Raumordnung, die künftige Siedlungstätigkeit auf der zu den Ordnungsräumen für Tourismus und Erholung zählenden Insel Amrum aus überörtlichen Gründen (insbesondere überproportionale Belastung der Landschaft aufgrund der intensiven Nutzungsansprüche durch Urlaubsgäste und Erholungssuchende; begrenzte Flächenressourcen) dadurch einzuschränken, dass sich die weitere bauliche Entwicklung nur noch innerhalb dieser <i>Baugebietsgrenzen</i> vollziehen darf und insoweit ein besonderer Orientierungsrahmen vorgegeben ist (siehe Ziffer 4.2.2 Abs. 3 LROPI und Ziffer 6.4.2 LEP-Entwurf sowie insbesondere Ziffer 4.1 Abs. 3 und Ziffer 6.4.2 Nr. 7 RPI V).</p> <p>Das im RPI V ebenfalls als Ziel der Raumordnung festgelegte „Vorranggebiet für den Naturschutz“ wird von den verbliebenen Bauflächendarstellungen nur am Rande berührt.</p> <p>Im vorliegenden Fall darf allerdings nicht außer Acht gelassen werden, dass der Bereich „Satteldüne“ schon langjährig als Standort einer Gesundheitseinrichtung genutzt wird.</p>		

6. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet in der Gemeinde Nebel am Tanenwai zwischen Sateldünwai und Sanghughwai
Stellungnahmen zur Beteiligung Träger öffentlicher Belange vom 24.08.2009 – 07.10.2009

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag	Verantwortung
12.3	<p style="text-align: center;">- 3 -</p> <p>Dem entsprechend wurde für den westlich des Tanenwai gelegenen bebauten Kernbereich der Einrichtung bereits im Rahmen der Aufstellung des Flächennutzungsplanes der Insel Amrum eine sich am damaligen Bebauungs- und Nutzungsbestand orientierende Bauflächendarstellung vorgenommen. Zunächst sah der seit dem 15.09.1988 wirksame Flächennutzungsplan hier eine <i>Fläche für den Gemeinbedarf „Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“</i> vor; diese Darstellung wurde im Zuge der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes (wirksam seit 03.08.2000) in ein <i>Sonstiges Sondergebiet „Kinderfachklinik“</i> geändert. Die aktuell vorliegende Planung sieht durch Verschiebung der westlichen Abgrenzung eine Reduzierung der Sondergebietsdarstellung sowie eine Änderung der Zweckbestimmung in „Klinik / Gesundheitseinrichtungen“ vor. Ein Bebauungsplan existiert für die Einrichtung bisher zwar nicht; eine verbindliche Überplanung soll aber durch die Aufstellung des (vorhabenbezogenen) Bebauungsplanes Nr. 18 der Gemeinde Nebel nunmehr erfolgen.</p> <p>In die vorliegende Planung werden aber auch weitere Flächen einbezogen. Insbesondere soll die vorstehend beschriebene Sondergebietsdarstellung um einen östlich des Tanenwai gelegenen Bereich ergänzt werden, um die Errichtung einer bedarfsgerechten Stellplatzanlage zu ermöglichen.</p> <p>Außerdem sind südlich / südöstlich des Kernbereiches zwei punktuelle Sondergebietsdarstellungen („Villa Düneneck“ sowie ehemalige Werkstätten) vorgesehen, die sich am vorhandenen Gebäudebestand orientieren. Diese Gebäude sollen nach erforderlichen baulichen Veränderungen und Sanierungsmaßnahmen in das therapeutische Konzept der Fachklinik einbezogen werden. Während die Therapieräume im Hauptgebäude im Wesentlichen für aktive Sport- und Bewegungsangebote genutzt werden, soll hier – eingebunden in die Natur – ein Refugium der Ruhe und Besinnung geschaffen werden. Dazu wird in Ziffern 4.1 und 4.2 der Begründung zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Insel Amrum u.a. dargelegt, dass der günstige Standort dieser Gebäude außerhalb des zentralen Klinikgeländes durch seine Abgeschlossenheit, weitab vom alltäglichen Trubel der Klinik, eine hohe Konzentration auf die zu erreichenden Ziele der Rehabilitationsmaßnahmen im psycho-sozialen Bereich ermöglicht. Für die hier vorgesehenen Nutzungsänderungen bedarf es allerdings einer Bauleitplanung.</p> <p>Vor diesem Hintergrund ergibt sich im Hinblick auf die in Aussicht genommenen Sondergebietsdarstellungen folgende Beurteilung:</p> <p>Wie bereits mit Stellungnahme vom 19.05.2009 in Aussicht genommen, stelle ich die gegen die außerhalb der regionalplanerisch festgelegten Baugebietsgrenzen vorgesehenen Bauflächendarstellungen bestehenden grundsätzlichen Bedenken in Würdigung der schon langjährig betriebenen und genehmigten Nutzungen sowie angesichts der im Flächennutzungsplan der Insel Amrum für den Kernbereich der Einrichtung bereits dargestellten Bauflächen zurück. Insbesondere wird nach Abwägung der raumordnerisch relevanten Aspekte auf die Geltendmachung eines Zielverstoßes verzichtet.</p> <p>Dieses Ergebnis gilt im Hinblick auf die östlich des Tanenwai vorgesehene Sondergebietsfläche für die beabsichtigte Stellplatzanlage sowie die südlich / südöstlich des Kernbereiches geplanten zwei Sondergebietsdarstellungen („Villa Düneneck“ und ehemalige Werkstätten) entsprechend.</p> <p>Ausschlaggebend für diese Beurteilung war insbesondere der im Zuge der vertieften Prüfung festgestellte Umstand, dass diese Bauflächendarstellungen entgegen den Ausführungen in der Stellungnahme vom 19.05.2009 nur hinsichtlich der Baugebietsgrenzen gegen die Ziele der Raumordnung verstoßen; das Vorranggebiet für den Naturschutz wird von diesen Darstellungen nur am Rande berührt. Zwar verbleibt ein gewisser Konflikt mit</p>	<p>Der Verzicht auf die Geltendmachung eines Zielverstoßes wird zur Kenntnis genommen.</p>	

6. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet in der Gemeinde Nebel am Tanenwai zwischen Sateldünwai und Sanghughwai
Stellungnahmen zur Beteiligung Träger öffentlicher Belange vom 24.08.2009 – 07.10.2009

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag	Verantwortung
12.4	<p style="text-align: center;">- 4 -</p> <p>den Grundsätzen für eine geordnete städtebauliche, auch unter ökologischen und landschaftsplanerischen Aspekten verträgliche Siedlungsentwicklung (siehe Ziffer 7.2 LROPI und Ziffer 6.7 LEP-Entwurf); dieser Konflikt kann angesichts der bereits vorhandenen Gebäude jedoch aus raumordnerischer Sicht vernachlässigt werden.</p> <p>Dabei gehe ich davon aus, dass die seitens des Kreises Nordfriesland mit Stellungnahme vom 02.10.2009 vorgetragene Aspekte im Zuge des weiteren Planverfahrens hinreichend berücksichtigt werden.</p> <p>Des Weiteren gehe ich davon aus, dass die in Rede stehende Planung mit den übrigen Inselgemeinden abgestimmt wurde / wird; ich bitte, mich noch über das Ergebnis der insularen Abstimmung zu informieren.</p> <p>Diese Stellungnahme bezieht sich nur auf die Erfordernisse der Raumordnung und greift damit einer planungsrechtlichen Prüfung des Bauleitplanes nicht vor. Gesichtspunkte, die sich nach dem Baugesetzbuch im weiteren Planverfahren ergeben, bitte ich rechtzeitig mit der höheren Verwaltungsbehörde zu klären.</p> <p>Aus Sicht des Referats für Städtebau- und Ortsplanung sind derzeit <u>keine weiteren</u> Anmerkungen erforderlich.</p> <p>Eine Aussage über die Förderungswürdigkeit einzelner Maßnahmen ist mit dieser landesplanerischen Stellungnahme nicht verbunden.</p> <p>Der Ausfertigung für das Amt Föhr-Amrum habe ich eine Kopie dieser Stellungnahme für die Gemeinde Nebel beigelegt.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>gez.</p> <p>Jörn Uhl</p>	<p>Eine insulare Abstimmung ist bereits erfolgt, da es sich um eine Änderung des <u>gemeinsamen</u> Flächennutzungsplans handelt.</p>	

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag	Verantwortung
12.5	<p style="text-align: center;">- 5 -</p> <p><u>Verteiler – nachrichtlich:</u></p> <p>Landrat des Kreises Nordfriesland → Amt für Kreisentwicklung, Bau und Umwelt Marktstraße 6 25813 Husum</p> <p>Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume → Abteilung Naturschutz, Forstwirtschaft und Jagd (V 534) Mercatorstraße 3 24106 Kiel</p> <p>Innenministerium → Abteilung für Ausländer- und Migrations- angelegenheiten, Städtebau, Bau- und Wohnungswesen (IV 64) im Hause</p>		